



Qualifizierung für Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der Seelsorge

in der Evangelischen Kirche
von Westfalen

gemäß SeelGG § 7 Absatz 2 /
AVO-SeelGG § 5 Absatz 2

Herausgegeben im Auftrag von:

Evangelische Kirche von Westfalen

Das Landeskirchenamt

Dezernat 21 „Kirchliches Leben“ – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung

Zentrum Seelsorge

Inhalt

Vorwort	5
Verfahrensschritte.....	6
Konzeption „Qualifizierung für Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen“	8
Durchführungsbestimmung zur Konzeption der Seelsorgequalifikation für Ehrenamtliche.....	23
Curriculum für die Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Mitarbeit in der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen	29
Schritte zur Anerkennung als Kursleitung „Basiskurs Seelsorge“	35
Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgeheimnisses (Seelsorgeheimnisgesetz [SeelGG]) i. A.....	37

Kontakt

Das Landeskirchenamt

Dezernat 21 „Kirchliches Leben“ – Handlungsfeld Seelsorge und Beratung
Theologischer Referent: Pfarrer Ralf Radix

Sachbearbeitung: Martina Charbonnier

Telefon: 0521 594-259

martina.charbonnier@ekvw.de

Zentrum Seelsorge im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung

Pfarrerinnen Helga Wemhöner

Pfarrerinnen Anja Franke

Verwaltung: Yvonne Berkenhoff

Telefon: 02304 755-258

zentrum.seelsorge@institut-afw.de

Vorwort

Ehrenamtliches Engagement ist eine unverzichtbare Signatur der Evangelischen Kirche von Westfalen. In unserer Landeskirche, die sich – wie andere Kirchen auch – in einem großen Transformationsprozess befindet, werden sich die Formen kirchlichen Lebens in naher Zukunft stark wandeln und ehrenamtlich wahrgenommene Aufgaben etwa in Leitung, Verkündigung und Seelsorge eine noch größere Rolle spielen. Darum ist es notwendig, in unserer Landeskirche die Gewinnung, Begleitung und Qualifizierung ehrenamtlich engagierter Menschen zu intensivieren.

Dieser Notwendigkeit folgend hat die Kirchenleitung für den Bereich Seelsorge im Oktober 2022 die Konzeption „Qualifizierung für Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen“ sowie entsprechende Durchführungsbestimmungen beschlossen.

Mit der Gründung des „Zentrums Seelsorge“ im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung im Januar 2023 ist nun auch eine Fachstelle entstanden, die diese Qualifizierungsmaßnahmen koordiniert und begleitet sowie für die Einhaltung vereinbarter Qualitätsstandards Sorge trägt.

Mit dieser Handreichung stellt das Landeskirchenamt allen leitenden Personen und Gremien in den Kirchenkreisen und Kirchengemeinden, sowie all denen, die mit einem Auftrag zur allgemeinen Seelsorge in den Kirchenkreisen versehen sind, Informationen zur Umsetzung des Konzepts „Qualifizierung für Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der Seelsorge“ zur Verfügung.

Ich danke ausdrücklich und herzlich allen, die bereit sind, sich für den ehrenamtlichen Dienst in der Seelsorge ausbilden zu lassen und nicht weniger denen, die die verantwortungsvolle Aufgabe übernehmen, die Qualifizierungsmaßnahmen zu organisieren und durchzuführen. Möge der Segen Gottes sie begleiten.

Mit herzlichen Grüßen



Ulf Schlüter
Vizepräsident

Verfahrensschritte

Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen

- Kirchenkreise/Regionen melden gegebenenfalls ihren Beratungsbedarf zur Implementierung beziehungsweise Durchführung von Qualifizierungskursen beim Zentrum Seelsorge an
- Zentrum Seelsorge unterstützt bei der Implementierung des Konzeptes in den Regionen
- Zentrum berät bei der Suche nach geeigneten Kursleitungen
- Kirchenkreis/Region sorgt für die notwendigen Rahmenbedingungen zur Durchführung der Qualifizierungsmaßnahmen

Basiskurs

- Kirchenkreis/Region legt gemeinsam mit der Kursleitung Ort und Termine der Veranstaltungen fest
- Örtliche Ehrenamtskoordinator*innen beraten gegebenenfalls die Kursleitung bei der Werbung für das Angebot
- Kursleitung gibt dem Zentrum Seelsorge die Ausschreibung zur Kenntnis
- Zentrum Seelsorge veröffentlicht die Ausschreibung auf der Internetseite des Zentrums (IAFW)
- Kirchenkreis/Region bewirbt die Maßnahme
- Kursleitung nimmt die Bewerbungen entgegen
- Kursleitung führt mit den Bewerber*innen Zulassungsgespräche
- Kursleitung stellt am Ende Teilnahmebescheinigung laut Vorlage des Zentrums Seelsorge aus
- Kursleitung führt mit den Absolvent*innen des Basiskurses ein Perspektivgespräch über die Teilnahme an Feldkompetenzkursen

Feldkompetenzkurs

- Kirchenkreise/Regionen organisieren die Feldkompetenzkurse gemeinsam mit den Verantwortlichen der jeweiligen Handlungsfelder
- Kursleitung gibt dem Zentrum die Ausschreibung zur Kenntnis
- Zentrum Seelsorge veröffentlicht die Ausschreibung auf der Internetseite des Zentrums (IAFW)
- Kirchenkreis/Region bewirbt die Maßnahme
- Kursleitung stellt am Ende Teilnahmebescheinigung laut Vorlage des Zentrums Seelsorge aus
- Kursleitung meldet nach Kursabschluss die erfolgreiche Teilnahme an das Zentrum
- Landeskirchenamt stellt ein entsprechendes Zertifikat (mit Zweitschrift) aus
- Zertifizierte Personen reichen ihr Zertifikat entsprechend der beabsichtigten Beauftragung (siehe unten) bei der Superintendentur/dem Presbyterium ein
- Für einen übergemeindlichen Dienst werden Ehrenamtliche von der/dem zuständige/n Superintendent*in beauftragt, für einen ehrenamtlichen Dienst in einer Kirchengemeinde von der/dem Vorsitzende*n des Presbyteriums. Die Beauftragung ist befristet auf zunächst drei Jahre. Nach Ablauf der Erstbeauftragung kann diese im gegenseitigen Einvernehmen verlängert werden.
- Die Beauftragung erfolgt im Rahmen eines Gottesdienstes
- Kirchenkreis sucht geeignete Hauptamtliche zur Begleitung der ehrenamtlich Mitarbeitenden

Konzeption „Qualifizierung für Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen“

1 Theologisch-ekklesiologischer Kontext

1.1 Standortbestimmung: Perspektiven der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen

2014 wurde in der EKvW Seelsorge als Kernkompetenz und eine der wesentlichen Aufgaben kirchlichen Handelns und christlichen Selbstverständnisses in den Materialien für den Dienst in der EKvW, und zwar in der „Standortbestimmung“¹ so beschrieben:

Seelsorge gehört zu den grundlegenden Aufgaben kirchlichen Handelns. Sie ist die „Muttersprache der Kirche“². Diese Metapher drückt dreierlei aus: Seelsorge ist eine selbstverständliche Weise der Kommunikation des Evangeliums, sie lebt aus ihrer Sprach- und Verständigungskompetenz und wird von Nah- und Fernstehenden in verlässlicher Präsenz erwartet. Menschen werden in freudigen und kritischen Lebenssituationen, im Alltäglichen und im Außergewöhnlichen, in Hilflosigkeit, Angewiesenheit und ihren Sinnfragen als Einzelne und in Gemeinschaft ermutigt, gestärkt, orientiert und begleitet. In einer Gesellschaft, in der die Beschleunigung der Prozesse in allen Lebensbereichen zunimmt, steht Seelsorge für einen Raum, in dem Zweifel zugelassen, Grenzen ausgehalten und transzendiert, Fragen und Klagen ausgesprochen werden können. So kann Seelsorge den persönlichen Glauben an den dreieinigen Gott bewahren und stärken. Sie steht ein für die Hoffnung auf ein befreites Leben, sie eröffnet Perspektiven und facht Lebensmut und Vertrauen neu an. Seelsorge ist ein Seismograph für gesellschaftliche Entwicklungen und tiefgreifende demographische Herausforderungen, für individuelle und allgemeine Krisen. So hält Seelsorge Kirche als Gemeinschaft der Getauften für Menschen offen und gastfreundlich, die auf Unterstützung angewiesen

1 Standortbestimmung: Perspektiven der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen. Bielefeld 2014, S. 14.

2 Kirchenamt der EKD (Hg.), Seelsorge – Muttersprache der Kirche. Dokumentation eines Workshops der Evangelischen Kirche in Deutschland (Hannover, 16. November 2009), epd-Dokumentation 10/2010.

sind. Seelsorge ist „gelebter Glaube“³, sie zielt auf die „Freisetzung eines christlichen Verhaltens zur Lebensbewältigung“⁴ und will Menschen ein „persönlichkeitsspezifisches Credo“⁵ ermöglichen.

In der Kirchenordnung der EKVW, Artikel 188 heißt es: „(1) In der Seelsorge nimmt die Kirche ihren Dienst am Wort durch Zuspruch und Tröstung, Ermahnung und Warnung wahr. (2) Alle Gemeindeglieder tragen füreinander seelsorgliche Verantwortung“. Damit kommt auch zum Ausdruck, dass es selbstverständlich neben der beruflich und ehrenamtlich qualifizierten Seelsorge einen Bereich der „Alltagsseelsorge“ aller Gemeindeglieder aneinander gibt.

1.2 Verlässlich und erreichbar: Seelsorgepraxis in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Traugott Roser benennt in einer Veröffentlichung zur Seelsorgepraxis in der Evangelischen Kirche von Westfalen⁶ konkrete Erwartungen an die Kirche. Verlässlichkeit und Erreichbarkeit der Seelsorge sind eine „Aufgabe mit Zukunft“:

„Menschen erwarten viel von der Kirche, unabhängig davon, ob sie ihr selbst angehören oder nicht. Vor allem erwarten sie, dass Seelsorge da ist. Für sie und andere, in den Wechselfällen des Lebens, bei freudigen Anlässen und in schwierigen Zeiten. Sie erwarten eine Kirche, die erreichbar ist, wenn man sie braucht, die zuverlässig in ihrer Zuwendung und Annahme ist und der man (sich an-)vertrauen kann. Ob die Kirche diesen Erwartungen entsprechen möchte oder nicht, ist Aufgabe der Verantwortlichen in Leitung und Dienst und hängt einerseits von Grundsatzentscheidungen ab, andererseits von personellen und ökonomischen Möglichkeiten. Nicht selten erzeugen die Kirchen selbst hohe Erwartungen, insbesondere wenn Verantwortliche und Expertinnen und Experten starke, bisweilen emotional und inhaltlich aufgeladene Begriffe verwenden, um die Bedeutung von Seelsorge für die Kirche zum Ausdruck zu bringen: Seelsorge ist dann ‚Kernaufgabe‘, ‚Markenkern‘ und ‚Muttersprache‘ der Kirche oder schlicht ‚unverzichtbar‘ für die Kirche.

3 Kerstin Lammer/Wolfgang Drechsel, Credo – Seelsorge als gelebter Glaube. Einführungsvortrag zur Herbsttagung der Landessynode der Evangelischen Kirche in Baden am 22.10.2012.

4 Klaus Winkler, Seelsorge, Berlin/New York 2000, S. 276.

5 Winkler, Seelsorge, S. 267.

6 Roser, T., Rüter, F., Stache, M. und Wemhöner, H. (Hrsg.): Verlässlich und erreichbar. Seelsorgepraxis in der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld 2017.

Wer mit Menschen zu tun hat, die für Seelsorge verantwortlich sind, merkt, dass sie solche Begriffe eher mit einem Fragezeichen als mit einem Ausrufezeichen versehen. Das gilt sowohl für haupt- und ehrenamtliche Seelsorgerinnen und Seelsorger als auch für diejenigen, die zur Seelsorge ausbilden. Nicht weil sie die Erwartungen nicht für berechtigt halten oder an der Richtigkeit der Begriffe zweifeln, sondern weil sie sich nicht sicher sind, ob der Anspruch einem kritischen und nüchternen Realitätscheck standhält. Das Fragezeichen gilt vor allem den Bedingungen von Seelsorge: Ist ausreichend Personal vorhanden? Sind die Seelsorgerinnen und Seelsorger gut genug ausgebildet? Sind sie wirklich erreichbar? Kommen sie zu jedem und jeder, ohne Ansehen der Person (und des Gesangbuchs)? Haben sie eine Ahnung von dem, was wirklich in der Welt und im Leben von Menschen passiert? Kann man ihnen wirklich alles anvertrauen? Und nicht zuletzt auch die Frage: Was unterscheidet eigentlich christliche, kirchliche Seelsorge von der einfachen, zwischenmenschlich gebotenen Anteilnahme und Beratung zwischen Freundinnen und Freunden, oder auch dem hilfreichen Gespräch im Rahmen von Psychotherapie?

Wie ist also auf die Frage zu antworten, was Menschen mit gutem Grund von kirchlich verantworteter Seelsorge erwarten können?⁷

Auch hier wird deutlich, dass Seelsorge nur im Miteinander aller Christinnen und Christen verlässlich und erreichbar bleibt. Ehrenamtlich oder beruflich mit Seelsorge besonders beauftragte Personen sowie die grundsätzlich zur Seelsorge beauftragten Pfarrpersonen arbeiten hier zusammen. Nur in diesem Miteinander können Seelsorgende gut und gerne, gemeinsam und abgestimmt handeln.

1.3 Aufgaben des Zentrums Seelsorge in Villigst im IAFW

Seelsorge als „Kernkompetenz und Kernauftrag der evangelischen Kirche“⁸ bedarf einer beständigen Reflexion und Weiterentwicklung. Diesen Auftrag nimmt das Zentrum Seelsorge wahr, indem es die Fülle der Felder und Formen von Seelsorge in der gesamten Landeskirche in den Blick nimmt. Es gewährleistet die Begleitung, Vernetzung und Beratung der seelsorglich Tätigen und der für die Rahmenbedingungen seelsorglichen Handelns Verantwortlichen. Es arbeitet an der Weiterentwicklung der Seelsorge in Praxis und Theorie sowie an der Profilierung der Seelsorge im Bereich der EKvW und an der Qualitätssicherung in den unterschiedlichen Seelsorgefeldern. Damit gehören die

7 Ebd., S. 155f.

8 Standortbestimmung: Perspektiven der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen, August 2014, S. 14.

Kommunikation, Kooperation und Konzeptentwicklung für die jeweiligen Seelsorgebereiche, die Beratung der Kirchenkreise und Kirchengemeinden sowie die spezifische Seelsorgefort- und -weiterbildung ebenfalls zu den Aufgaben des Zentrums.⁹

Das Zentrum Seelsorge berät Gremien und mit Seelsorge beauftragte Personen darin, seelsorgliche Angebote auch in Zeiten struktureller Veränderungsprozesse erkennbar und konzeptionell verankert zu gewährleisten. Es stellt sein Fachwissen und seine Kenntnis von Modellen guter Praxis zur Verfügung und bietet die Moderation von Klärungs- und Veränderungsprozessen an.

Die Mitarbeitenden im Zentrum Seelsorge beraten bei notwendigen Strukturreformen in allen Bereichen der Seelsorge. Dabei nehmen sie besonders die Ressourcen in den Blick, die sich sowohl innerhalb der Kirchenkreise / Gestaltungsräume / Regionen als auch durch die Kooperation mit ökumenischen, diakonischen oder kommunalen Partnern ergeben.

Sie beraten die Kirchenkreise bezüglich der Refinanzierung seelsorglicher Angebote und koordinieren die Verhandlungen mit überregionalen Partnern / Trägern.

Sie unterstützen bei der Gewinnung und Qualifizierung von ehrenamtlich Mitarbeitenden und bei der Fortbildung von beruflich in der Seelsorge Tätigen.

2 Zur Konzeption der Qualifizierung Ehrenamtlicher

Ehrenamtlich und beruflich mit Seelsorge Beauftragte ergänzen sich. Die Kirche braucht beide für ihre gute Seelsorgepraxis. Die niedrigschwellige Information über Seelsorgeangebote vor Ort und die Einladung zu thematischen Einzelveranstaltungen oder beispielsweise „Schnupperkursen“ geschieht in der Regie der Kirchenkreise und Gemeinden. Eine Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Seelsorge geschieht zweistufig: in einem Basiskurs insbesondere auf die Person bezogen, und darauf aufbauend in einem jeweiligen Kurs zur Feldkompetenz hinsichtlich der spezifischen Erfordernisse des jeweiligen Seelsorgefeldes.

⁹ Standortbestimmung: Perspektiven der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen, August 2014, S. 16.

2.1 Aufbau der Qualifizierung

Die fachliche Qualifizierung Ehrenamtlicher geschieht in zwei großen Abschnitten, die aufeinander aufbauen. Sie beginnt mit einem gemeinsamen Basiskurs in einer Gruppe von zukünftigen Ehrenamtlichen aller Seelsorgefelder. Darauf bauen die unterschiedlichen Kurse zur jeweiligen Feldkompetenz auf, in die auch eine begleitete Praxisphase integriert ist.

In den jeweiligen Arbeitsfeldern entsprechen Kursstruktur, Inhalt und Umfang den jeweiligen Erfordernissen und den spezifischen Rahmenbedingungen und Zielsetzungen.

2.2 Personen- und prozessorientierte Qualifizierung

Ziel des vorliegenden Konzeptes ist die fachliche Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Mitarbeit in der Seelsorge. Diese entsteht durch Vermittlung von Fachkenntnissen, die Förderung von Rollenkompetenz und die Begleitung der eigenen Glaubens- und Seelsorgepraxis. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Person und Rolle, die Vertiefung kommunikativer Kompetenzen und Gestaltungsmöglichkeiten des seelsorglichen Gesprächs, das Verstehen der Beziehungsdynamik in einer seelsorglichen Begegnung sowie eine erfahrungsbezogene Vertiefung der theologischen und geistlichen Grundlagen des eigenen Seelsorgeverständnisses gehören zu einer guten Seelsorgeausbildung dazu. Nicht zuletzt ist eine Klärung der eigenen Motivation und Begabung sowie der persönlichen Grenzen Teil der Qualifizierung.

Diese ermöglicht durch selbstreflexives Lernen auch persönliches Wachstum. Seelsorgende begegnen ihren Mitmenschen als berührbare, aufmerksame Gegenüber, die um ihre eigene Begabung, um Stärke und Verletzlichkeit der eigenen Person wissen. Wahrnehmungs- und Schwingungsfähigkeit, Resonanz und Sprachfähigkeit, Vertrauen und Verschwiegenheit gehören zu den Instrumenten der Seelsorge.

2.3 Qualifizierung für Seelsorgefelder mit eigener Feldkompetenz

Das Interesse an Mitarbeit in der Seelsorge, die ehrenamtliche Beauftragung, der Einsatz und das Engagement Ehrenamtlicher bezieht sich auf sehr unterschiedliche Felder der Seelsorge. Die Kontexte reichen vom seelsorglichen Besuchsdienst in der Gemeinde bis zum Notfallseelsorgeeinsatz bei einem Großschadensereignis. Entsprechend unterschiedlich sind die Anforderungen an die organisatorische Gestaltung, an Belastbarkeit und Mobilität, Feldkompetenz und Motivation.

Neben Seelsorgefeldern, in denen in den letzten Jahren und Jahrzehnten eine koordinierte Qualifizierung und Praxis in der EKVW etabliert ist, müssen Felder in diakonischen und bürgerschaftlichen Kontexten in den Blick genommen werden. Daher ist die folgende Zusammenstellung regelmäßig zu aktualisieren und den Gegebenheiten vor Ort anzupassen.

Die erforderliche Feldkompetenz ist beispielsweise für folgende Felder zu erwerben:

- Ortsgemeinde / seelsorglicher Besuchsdienst in der Kirchengemeinde,
- Alten(heim)seelsorge / Besuchsdienste im Altenheim / im Alter,
- Krankenhausseelsorge / Besuchsdienste im Krankenhaus,
- Notfallseelsorge,
- Seelsorge in Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen,
- Interkulturelle Seelsorge, zum Beispiel mit Geflüchteten,
- Seelsorge im Hospiz,
- Ambulante Palliativ Care,
- Seelsorge mit Kindern und Jugendlichen.

2.4 Anerkennung von anderen Qualifizierungen, Kooperationen mit Ausbildungsträgern

Bei einem Wechsel der Ehrenamtlichen innerhalb der EKVW von einem spezifischen Seelsorgefeld in ein anderes werden die als Grundlage absolvierten Basiskurse anerkannt.

Ziel ist es darüber hinaus, im Raum der Evangelischen Kirche von Westfalen beschreibbare Standards für die Kurse zur Erlangung der Feldkompetenz in den verschiedenen besonderen Seelsorgefeldern zu entwickeln.

Qualifizierungsmaßnahmen anderer, zum Beispiel diakonischer oder katholischer Träger, können nach Prüfung durch das Zentrum Seelsorge anerkannt werden.

Ebenso kann nach einer erfolgreichen Teilnahme an den bundesweit geordneten Weiterbildungen in der Telefonseelsorge, der Klinischen Seelsorgeausbildung (KSA) oder in der Notfallseelsorge diese als Abschluss eines Feldkompetenzkurses durch das Zentrum Seelsorge anerkannt werden. Dies gilt ebenso für weitere äquivalente kirchliche Qualifizierungen in Seelsorge.

Im Zentrum Seelsorge in Villigst werden die verschiedenen Curricula insbesondere in NRW sowie bundes- und EKD-weit gesammelt und deren Entwicklung beobachtet.

2.5 Supervision während der Qualifizierung

Supervision als ein geeignetes und selbstverständliches Verfahren der Begleitung und Qualitätssicherung der Praxis soll schon während der Qualifizierungsmaßnahme implementiert werden. Im Basiskurs sollen die Teilnehmenden Supervision als ein Format der Praxisbegleitung und als selbstreflexives Lernen kennenlernen. Dazu werden eine theoretische Einführung und eine praktische Umsetzung zum Thema Verschwiegenheit schon in den Basiskurs integriert, obwohl dort in der Regel keine Praxis stattfindet. In den folgenden Feldkompetenzkursen wird praxisbegleitende Gruppensupervision als Format eingeführt. Prozessorientiert werden Supervisionseinheiten über die Dauer der Kurse verteilt in die Kursplanung aufgenommen.

Supervision ist qualitätssichernde Einübung selbstreflexiven Lernens und wird als Aufwertung und Anerkennung der ehrenamtlichen Arbeit verstanden. Sie findet durch qualifizierte Supervisorinnen und Supervisoren (nach den Standards der Deutschen Gesellschaft für Supervision und Coaching [DGsV] oder der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie [DGfP]) statt.

2.6 Leitung der Basiskurse

Die Basiskurse finden in den Regionen in Gruppen von Interessentinnen und Interessenten aus den verschiedenen Seelsorgefeldern gemeinsam statt. Die Zahl der Teilnehmenden ist auf 10 bis 16 Personen ausgelegt.

In der Regel leiten zwei Personen miteinander die Basiskurse. Mindestens eine Person muss entweder die abgeschlossene Qualifikation zur Seelsorgefortbildung nach pastoralpsychologischen Standards (DGfP) haben oder Supervisor:in nach Standards DGfP / DGsV sein und zusätzlich über ein Seelsorgezertifikat (DGfP)¹⁰ verfügen. Pädagogische Kenntnisse sind wünschenswert. Diese Person benötigt die Anerkennung als Kursleitung durch die Landeskirche und wird in einer landeskirchlichen Liste geführt.

Die Kursleitung wird von der Landeskirche beauftragt, in einer landeskirchlichen Liste geführt und regelmäßig zu Erfahrungsaustausch, Supervision und Fortbildung durch das Zentrum Seelsorge in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Supervision und Personalberatung sowie dem Gemeinsamen Pastoralkolleg im IAFW eingeladen.

¹⁰ Weitere Informationen dazu siehe: www.pastoralpsychologie.de/weiterbildung-mitgliedschaft/zertifikate

2.7 Inhalt des Basiskurses

Die Themenblöcke sind nach inhaltlichen Schwerpunkten geordnet. Wesentliche Inhalte und Themen werden im Laufe der Qualifizierung mehrmals aufgenommen und miteinander verschränkt.

Kursbeginn

- Kontrakt und Gruppenregeln
- Verbindlichkeit und Präsenz
- Verschwiegenheit
- Organisatorisches

Selbsterfahrung

- Umgang mit Gefühlen
- Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie
- Spiritualität und Glaube
- Umgang mit Krisen und Konflikten
- Abgrenzung, Nähe und Distanz
- Stärken und Schwächen

Theologie und geistliches Leben

- Glaubensbiographien
- Gottesbilder und Theodizee
- Biblische Narrative
- Gebet
- Ethische Fragestellungen in der Seelsorge
- Schuld und Vergebung

Kommunikation und Interaktion in Theorie und Praxis

- Personenzentrierte Gesprächsführung
- Kommunikationsmodelle
- Vertiefung der Wahrnehmungsfähigkeit
- Gesprächsinterventionen
- Übertragung und Gegenübertragung

Seelsorge in der Praxis

- Eigenes Seelsorgeverständnis
- Seelsorgeansätze
- Unterscheidung Seelsorge – Therapie – Beratung
- Schweigepflicht
- Meine Rolle als ehrenamtliche Seelsorgerin oder ehrenamtlicher Seelsorger
- Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt
- Arbeit im Team
- Vorstellung der unterschiedlichen Seelsorgefelder (durch Verantwortliche / Vertreter)

Kursabschluss

- Reflexion des Gelernten
- Beratung bezüglich des zukünftigen Praxisfeldes

2.8 Inhalt der Kurse zur Erlangung der Feldkompetenz

Auf die strukturelle und personelle Verzahnung von Basiskurs und möglichem „Einsatzort“ in einem spezifischen Seelsorgefeld ist von Anfang an besonders zu achten. Die verantwortlichen Hauptamtlichen / Träger / beruflich in den spezifischen Seelsorgefeldern Tätigen sind in die Basiskurse systematisch einzubeziehen. Einsatzgebiete müssen strukturell gesichert und vorhanden sein. Der Übergang vom Basiskurs zum Feldkompetenz-Kurs und ebenso der Übergang in die Seelsorgepraxis müssen gut geregelt sein.

Dies ist eine besondere Herausforderung, hier ist von den Verantwortlichen in den jeweiligen Seelsorgefeldern strukturelle und fachliche Expertise gefragt, um den Übergang sachgemäß zu gestalten. Denkbar ist zum Beispiel eine Ehrenamtlichen- oder Freiwilligen-„Börse“. In den Arbeitsfeldern, in denen es möglich und sinnvoll ist, sollen Praktika angeboten werden.

Die Kurse zum Erlangen der Feldkompetenz werden von Verantwortlichen der jeweiligen Arbeitsfelder inhaltlich und konzeptionell verantwortet. Feldspezifische Kursinhalte sind hier unerlässlich. Folgende Themen gehen auf die Bedingungen und Erfordernisse des jeweiligen Feldes ein und werden in den Kursverlauf integriert:

Formen und Situationen der Seelsorge

- Gestaltung des Settings
- Eröffnung und Beendigung von seelsorglichen Gesprächen
- Die Bibel ins Gespräch bringen – mit der Bibel ins Gespräch kommen
- Beten und Segnen
- Seelsorge mit Kranken
- Seelsorge mit nicht-sprachfähigen Menschen
- Seelsorge mit Trauernden
- Seelsorge mit Sterbenden
- Rituale
- Juristische und gesellschaftliche Rahmenbedingungen
- Arbeit in Organisationen und Institutionen
- Zusammenarbeit im Team
- Umgang mit anderen Religionen / Interkulturalität

3 Kursstruktur: Kursorganisation, Aufbau und zeitlicher Umfang der Qualifizierung

Unter organisatorischen Gesichtspunkten ist auf breite Zugangswege zur Seelsorgequalifizierung für Ehrenamtliche zu achten. Qualifizierungszentren oder –schwerpunkte werden für alle interessierten Ehrenamtlichen in Kirchenkreisen bzw. Regionen gebildet. Die Basiskurse finden mit kirchenkreisübergreifenden Leitungsteams in der Regel für alle Seelsorgefelder gemeinsam statt.

Zu achten ist auf die regionale Erreichbarkeit der Ausbildungsorte. Kurse können zum Beispiel in geeigneten Gemeindehäusern, kreiskirchlichen Gebäuden, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern, Feuerwehr-Ausbildungszentren etc. stattfinden.

In definierten Regionen findet die Koordination eines Ausbildungsteams vor Ort in der Region statt. Kooperationen mit der kirchlichen Erwachsenenbildung und anderen regionalen Anbietern vor Ort ist möglich.

Die systematische Qualifizierung Ehrenamtlicher in Seelsorge beginnt mit den Basiskursen. Auf die Arbeit in diesen Kursen baut der Erwerb spezifischer Feldkompetenz in einer (in der Regel neuen) Ausbildungsgruppe auf.

3.1 Basiskurs (Theorie)

Die Kurseinheiten schließen sich an eine Informationsveranstaltung und ein persönliches Gespräch an. Eine Verteilung auf andere Zeiteinheiten ist möglich.

	Kurseinheiten (45 Minuten)	Zeitstunden (60 Minuten)
Kompaktwochenende I	12	9
Kurseinheiten	24	18
Kompaktwochenende II	12	9
Abschluss	4	3
Gesamt	52	39

3.2 Kurse zur Erlangung der Feldkompetenz (mit Praxisfeld)

Die Aufstellung zeigt beispielhaft eine mögliche zeitliche Abfolge, wie sie in einem der spezifischen Felder, zum Beispiel seelsorglicher Gemeindebesuchskreis, Krankenhaus- oder Alten(heim)seelsorge gewählt werden könnte. Beim zeitlichen Umfang handelt es sich um eine Mindestanforderung, die eventuell verändert und den jeweiligen Bedingungen vor Ort (zum Beispiel Notfallseelsorge) angepasst werden müsste.

Gruppensupervision kann je nach Gruppengröße in Halbgruppen stattfinden; Gruppensupervision und thematische Einheiten können einander abwechseln.

	Kurseinheiten (45 Minuten)	Zeitstunden (60 Minuten)
Kompaktwochenende I	12	9
Kurseinheiten zur Feldkompetenz	12	9
Kompaktwochenende II	12	9
Arbeit im Praxisfeld	80 (ca.)	60 (ca.)
Gruppensupervision/ Praxisreflexion	40	30
Angebot Einzelsupervision	2	1,5
Abschluss	4	3
Gesamt	152	114

4 Interesse, Bewerbung und Auswahl der Teilnehmenden der Basiskurse

4.1 Zielgruppe

Angesprochen werden sollen Personen,

- die als Ehrenamtliche in der evangelischen Kirche und in Einrichtungen von Kirche und Diakonie Menschen seelsorglich begleiten wollen,
- die seelsorgliche Kompetenzen zur ehrenamtlichen Begleitung von Menschen in alltäglichen und besonderen Lebenssituationen erlernen und vertiefen wollen,
- die bereit sind, ihre persönliche und geistliche Identität bezüglich ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit zu reflektieren,
- die ihre kommunikativen Fähigkeiten erweitern (verbessern) wollen.

4.2 Voraussetzungen

Die Kurse kommen für Menschen in Frage,

- die einer Kirche der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK) angehören,
- die nach einem qualifizierten Auswahlgespräch unter Beteiligung des Zentrums Seelsorge als Angehörige anderer Religionen (insbesondere Judentum und Islam) eine Zulassung bekommen haben,
- denen der Kontakt mit Menschen Freude macht,
- die bereit sind, das eigene Tun zu reflektieren,
- die sich auch in Frage stellen lassen,
- die bereit sind, sich mit religiösen und christlichen Fragestellungen persönlich auseinander zu setzen,
- die gegenüber psychologischen und soziologischen Denkansätzen aufgeschlossen sind,
- die bereit sind, im Basiskurs (der konzeptionell ohne eigenen Praxisteil stattfindet) personen-, gruppen- und prozessorientiert zu arbeiten,
- die bereit sind, im Kurs zur Erlangung einer Feldkompetenz sich auf die spezifischen Erfordernisse eines definierten Praxisfeldes einzustellen und
- die bereit sind, nach der Qualifizierung mindestens zwei Jahre ehrenamtlich in der Seelsorge in dem entsendenden Kirchenkreis zu arbeiten.

4.3 Das Aufnahmeverfahren für Basis- und Feldkompetenzkurse

Anmeldung

Durch spezifische Qualifizierungsmaßnahmen sollen Menschen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Seelsorge gewonnen und befähigt werden. Kirchengemeinden, Kirchenkreise und Einrichtungen in der Evangelischen Kirche von Westfalen, regionale diakonische Werke und Träger diakonischer Einrichtungen¹¹ oder Mitgliedskirchen können Menschen benennen, die für diese Aufgabe in Betracht kommen. Dies können auch bereits in seelsorglichen Kontexten tätige Ehrenamtliche sein. An einer Qualifizierung Interessierte können auch selbst bei einer Gemeinde oder Einrichtung oder beim Veranstalter des Basiskurses ihr Interesse äußern. Die Anmeldung wird an den Veranstalter bzw. die Kursleitung der Qualifizierungsmaßnahme gesendet.

Bewerbungsunterlagen, Anerkennung von anderen Qualifizierungen

Auf ausführliche schriftliche Bewerbungsunterlagen kann verzichtet werden. Ein Anmeldeformular erhebt die notwendigen Kontaktdaten.

Ein Quereinstieg aus einer anderen als der von der Evangelischen Kirche von Westfalen konzipierten und verantworteten Qualifizierung für Ehrenamtliche in der Seelsorge ist möglich. Zum Basiskurs der EKvW äquivalente Qualifizierungen können anerkannt werden. Die Anerkennung wird vom Zentrum Seelsorge geprüft und entschieden.

Ein Wechsel der spezifischen Seelsorgefelder ist ohne eine neuerliche Teilnahme an einem Basiskurs möglich. Die Kurse zur Feldkompetenz sind beim Wechsel des Feldes obligatorisch.

Informationsveranstaltung und Auswahlgespräch

Die Interessierten werden über Inhalte und Ziele der Qualifizierungskurse informiert und im Anschluss zu einem Auswahlgespräch mit der Kursleitung im Einzelkontakt eingeladen. Die Kursleitenden stellen eine geeignete Gruppe zusammen. Öffentlichkeitsarbeit und Werbung für die Kurse geschieht regional vor Ort.

Ein Leitfaden für Auswahlgespräche regelt die Orientierung hin auf die unterschiedlichen Praxisfelder.

11 Die regionalen diakonischen Werke und die Träger diakonischer Einrichtungen könnten Personen benennen. Dafür müssten sie interne Verfahren schaffen, da die ehrenamtlich Seelsorgenden letztlich in der Einrichtung vor Ort aktiv werden. Die Entscheidung über das Verfahren innerhalb der Diakonieträger muss von den für theologische Aufgaben Verantwortlichen bei den freien Trägern organisiert werden und dort auch verantwortlich verortet sein.

5 Pflichten der Teilnehmenden während der Basiskurse und während der Kurse zur Erlangung der Feldkompetenz

Bei sämtlichen Kursen sind die regelmäßige Teilnahme, das Einhalten der Verschwiegenheit sowie die Teilnahme an Supervision verpflichtend.

Voraussetzung für die Aufnahme in einen Kurs zur Feldkompetenz ist die dokumentierte Teilnahme an einem Basiskurs. Bei Fehlzeiten von mehr als einem Sechstel der Kurseinheiten kann die Teilnahme nicht bescheinigt werden. Eine Gelegenheit, versäumte Kurseinheiten nachzuholen, soll nach Möglichkeit eingeräumt werden.

6 Status der Teilnehmenden nach der Qualifizierung (Basiskurs und Feldkompetenzkurs)

6.1 Zertifizierung, Beauftragung und Anbindung

Nach erfolgreichem Abschluss der gesamten Qualifizierung erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat durch das Landeskirchenamt der Evangelischen Kirche von Westfalen. Dieses ermöglicht die offizielle Beauftragung durch den Kirchenkreis¹² zur begleiteten seelsorglichen Tätigkeit im Ehrenamt in Kirchengemeinden, Krankenhäusern, Altenheimen und anderen kirchlichen und diakonischen Einrichtungen.

Die Übergabe der Zertifikate erfolgt durch die beauftragenden Kirchenkreise oder diakonischen Einrichtungen vor Ort.

Das Zertifikat wird nicht ausgestellt, wenn die Verbindlichkeiten und Präsenzzeiten während des Kurses nicht erfüllt wurden oder eine Person sich als ungeeignet erwiesen hat.

Der Auftrag zur Seelsorge im Ehrenamt ist zu unterscheiden vom besonderen Seelsorgeauftrag gemäß SeelGG EKD für beruflich in der Seelsorge Tätige.

Die Regelungen zur Prävention sexualisierter Gewalt nach dem Kirchengesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt (KGSSG) in der EKvW sind zu achten.

¹² Offizielle Beauftragungen für Einrichtungen der Diakonie sollten in Kooperation von Kirchenkreis und Träger erfolgen. Die Regelungshoheit ehrenamtlicher Seelsorge sollte generell bei der Kirche bleiben und hier auch theologisch (in Einrichtungen der freien Träger) verantwortet sein.

Kursteilnehmende der Aufbaukurse zur Feldkompetenz, denen die Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zertifikats fehlen, erhalten eine Teilnahmebescheinigung.

6.2 Übergang in das gewählte Praxisfeld, Tätigkeit nach der Qualifizierung, Supervision und Begleitung

Im gewählten Praxisfeld nehmen die ehrenamtlich in der Seelsorge Mitarbeitenden zeitlich und räumlich mit den verantwortlichen Hauptamtlichen abgestimmt ihre Tätigkeit wahr. Diese Arbeit geschieht in einem Team aus Ehrenamtlichen, das von Hauptamtlichen begleitet wird. Eine externe Supervision ist verpflichtend, beauftragte ehrenamtlich Seelsorgende nehmen regelmäßig daran teil. Darüber hinaus besteht das Angebot, sich zu aktuellen Themen und in Vertiefungskursen weiterzubilden.

6.3 Beauftragung vor Ort und Einführung

Personen mit einem landeskirchlichen Zertifikat, die sich bereit erklären, mindestens zwei Jahre im gewählten Praxisfeld zu arbeiten, erhalten vom beauftragenden Kirchenkreis einen Auftrag zur Seelsorge im Ehrenamt. Dieser Auftrag ist hinsichtlich des Praxisfeldes und der Anbindung näher zu beschreiben.

Die ehrenamtlich in der Seelsorge Mitarbeitenden werden den Gegebenheiten vor Ort entsprechend in ihren jeweiligen Seelsorgeauftrag eingeführt. Dies kann im Zusammenhang mit der Übergabe des Zertifikats geschehen.

6.4 Kosten

Die Finanzierung für die Qualifizierung der Auszubildenden ist landeskirchlich geregelt.

Die Kosten, die bei der Durchführung der Kurse entstehen, werden von der entsendenden Stelle bzw. dem Träger übernommen.

Im Rahmen der Anerkennung von Maßnahmen und der Zertifizierung von Kursen fallen Verwaltungsarbeiten an. Die Wahrnehmung wird durch das LKA geregelt.

Durchführungsbestimmung zur Konzeption der Seelsorgequalifikation für Ehrenamtliche

1. Kursleitung und Referierende (Basiskurse)

In der Regel leiten zwei qualifizierte Fachkräfte die Basiskurse. Mindestens eine Person muss entweder die abgeschlossene Qualifikation zur Seelsorgefortbildung nach pastoral-psychologischen Standards (DGfP) haben oder Supervisor:in nach Standards DGfP/ DGSv sein und zusätzlich über ein Seelsorgezertifikat (DGfP) verfügen¹³. Pädagogische Kenntnisse sind wünschenswert. Diese Person benötigt die Anerkennung durch die Landeskirche und wird in einer landeskirchlichen Liste geführt.

Für alle in der Qualifizierung Ehrenamtlicher in der Seelsorge Tätigen bieten das Zentrum Seelsorge, der Fachbereich Supervision und Personalberatung sowie das Gemeinsame Pastorkolleg im Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung (IAFW) Fortbildungen an. Kursleitende sind zur Teilnahme an Supervision verpflichtet. Die Teilnahme an der Jahrestagung und an Fortbildungen ist Bestandteil des Dienstes.

Die Beauftragung für die Organisation und Durchführung der Basiskurse erfolgt durch die Kirchenkreise oder das Zentrum Seelsorge im IAFW.

Die Kursleitung ist verantwortlich für die Auswahl und Überprüfung der Qualifikation der Referentinnen und Referenten, die in den Basiskursen in die Durchführung einzelner Module eingebunden werden.

2. Ort der Basiskurse

Empfehlenswert ist die Einrichtung von Qualifizierungszentren in einem Kirchenkreis oder einer Region. Die Basiskurse können von kirchenkreisübergreifenden Teams geleitet werden und finden in der Regel für alle Seelsorgefelder gemeinsam statt.

Zu achten ist auf die regionale Erreichbarkeit der Qualifizierungsorte. Kurse können zum Beispiel in Krankenhäusern, (Alten-)Pflegeeinrichtungen oder geeigneten kirchlichen bzw. öffentlichen Einrichtungen stattfinden.

¹³ Weitere Informationen dazu siehe: www.pastoralpsychologie.de/weiterbildung-mitgliedschaft/zertifikate

3. Bewerbungsverfahren

Personen, die sich für die Teilnahme an einem Basiskurs interessieren, reichen ein schriftliches Anmeldeformular ein.

Es folgt ein Bewerbungsgespräch mit der beauftragten Kursleitung. Formale und persönliche Voraussetzungen der Bewerber:innen sind in der beschlossenen landeskirchlichen Konzeption aufgeführt.

4. Durchführung

Die Organisation und Durchführung der Basiskurse erfolgt durch die Kursleitung in Kooperation mit Seelsorgenden in den Kirchenkreisen der Region und Fachreferent:innen.

Die Inhalte und Ziele der Basiskurse orientieren sich an dem vom Zentrum Seelsorge im IAFW erarbeiteten Curriculum.

5. Übergang zu den Feldkompetenzkursen

Zum Abschluss eines Basiskurses wird mit den Teilnehmenden eine Klärung über ihre zukünftigen Einsatzgebiete herbeigeführt. Die Kursleitung erstellt auf dieser Basis entsprechende Empfehlungen.

Die im Bereich der EKvW standardisierten Teilnahmebescheinigungen werden von dem Kirchenkreis ausgestellt, in dem die Teilnehmenden ihren Wohnsitz haben.

6. Feldkompetenzkurse

Die Koordination der Feldkompetenzkurse erfolgt durch das Zentrum Seelsorge im IAFW.

Die Kursleitung ist verantwortlich für die Auswahl und Überprüfung der Qualifikation der Referentinnen und Referenten, die in den Feldkompetenzkursen in die Durchführung einzelner Module eingebunden werden.

Die Kursleitungen überprüfen die Voraussetzungen für die Teilnahme gemäß der landeskirchlichen Konzeption.

Die Curricula der Feldkompetenzkurse werden vom Zentrum Seelsorge im IAFW verantwortet.

7. Zertifizierung

Nach erfolgreicher Teilnahme an einem Feldkompetenzkurs erhalten die Teilnehmenden ein Zertifikat der EKvW. Es wird vom Landeskirchenamt ausgestellt.

8. Beauftragung

Nach erfolgreich abgeschlossenem Feldkompetenzkurs werden die ehrenamtlichen Seelsorger:innen für den Dienst in dem jeweiligen Arbeitsfeld durch die Superintendent:in des entsendenden Kirchenkreises beauftragt. Die Beauftragung erfolgt in der Regel in einem Gottesdienst (siehe Agende Berufung, Einführung, Verabschiedung) und ist befristet auf drei Jahre. Berufungsurkunde und Dienstordnung werden bei dieser Gelegenheit überreicht.

Muster für Beauftragungsurkunden und Dienstordnungen werden vom Zentrum Seelsorge im IAFW zur Verfügung gestellt.

9. Finanzierung

Fortbildungen für die Kursleitungen werden vom Gemeinsamen Pastoralkolleg im IAFW angeboten und landeskirchlich finanziert.

Für die Kosten, die bei der Durchführung der Kurse vor Ort entstehen, wird empfohlen, dass diese nicht von den Teilnehmenden, sondern von den entsendenden Stellen, den beteiligten Trägern oder dem Kirchenkreis / der Region übernommen werden. Die Entscheidung darüber steht im Ermessen der Kirchenkreise / Regionen.

Kursleitungen und Referentinnen oder Referenten, die in einem kirchlichen Anstellungs- oder Beamtenverhältnis stehen, üben die Tätigkeit im Rahmen ihres Dienstes aus. Für Honorare gelten die Regelungen des Gemeinsamen Pastoralkollegs im IAFW.

Für den Dienst werden Kursleitende von der jeweiligen Dienststelle freigestellt.

Eventuelle Fahrtkosten werden erstattet.

10. Qualitätssicherung

Das Institut für Aus-, Fort- und Weiterbildung bietet Fortbildungen und Fachtagungen für Kursleitungen an.

Die Kursleitungen haben Anspruch auf Supervision durch den Fachbereich Supervision und Personalberatung im IAFW.



Bewerbung für den Basiskurs

Qualifizierung für Ehrenamtliche zur Mitarbeit in der Seelsorge

angeboten von:

Der ausgefüllte Bewerbungsbogen ist Grundlage eines Auswahlgesprächs mit der Kursleitung. Die Teilnahme am Basiskurs sowie einem anschließenden Praxiskurs ist Voraussetzung für eine Beauftragung zur ehrenamtlichen Seelsorge durch den entsendenden Kirchenkreis.

DURCH BEWERBER*IN AUSZUFÜLLEN

Datum

Vor- und Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl und Ort

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Geburtsdatum

Konfession

Erlerner / Ausgeübter Beruf

Zu meiner Person

Meine Motivation

Vorerfahrungen / Vorkenntnisse

(zum Beispiel Besuchsdienst, Einzelbegleitung von Menschen in besonderen Lebenssituationen etc.)

Datenschutzklausel

Ich nehme zur Kenntnis, dass meine persönlichen Daten und Angaben zu meiner Person nur im Rahmen der „Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Mitarbeit in der Seelsorge in der EKvW“ gespeichert und verwendet werden.

Sie werden nicht an Personen oder Institutionen weitergegeben, die nicht in die Durchführung dieser Maßnahme gemäß der Konzeption und den Rahmenbedingungen zur Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Mitarbeit in der Seelsorge in der EKvW eingebunden sind.

Curriculum für die Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Mitarbeit in der Seelsorge in der Evangelischen Kirche von Westfalen

Kursbeginn

Zeitlicher Umfang: 2 Unterrichtseinheiten/1,5 Stunden
(auch als Teil eines Wochenendes möglich)

Inhalte und Lernziele	Erwartete Handlungskompetenz Wissen und Anwenden	Methodenvorschläge
Kennenlernen	TN erfahren voneinander erste persönliche Dinge und werden neugierig, intensiver in Kontakt zu treten. (P/Soz, P/Sel)	Soziometrie
	TN tauschen sich über die Motivation zur Teilnahme an der Qualifizierung aus. (P/Soz, P/Sel)	Triaden: „Erzählen Sie, was von sich Sie hier für erzählenswert halten.“ (Zeit: Jede/r 5 Minuten) Plenum: „Stellt euch gegenseitig vor. Jede/r wählt drei Themen aus dem Erzählten aus.“
Kontrakt und Gruppenregeln, Verbindlichkeit und Präsenz, Verschwiegenheit Organisatorisches	TN erfahren Details über das Programm, Tagungsort(e), Kontaktpersonen, Abmeldung, etc.	Plenum: Programm
	TN nehmen die Voraussetzungen für die Zusammenarbeit zur Kenntnis. (F/Wis)	Thematischer Input, Handout
	Empfehlenswert ist der Abschluss eines Lernkontrakts.	

Kommunikation und Interaktion in Theorie und Praxis

Zeitlicher Umfang: 12 Unterrichtseinheiten/9 Stunden (4× 3 Unterrichtseinheiten)

Inhalte und Lernziele	Erwartete Handlungskompetenz Wissen und Anwenden	Methodenvorschläge
Kommunikationsmodelle	TN kennen ein exemplarisches Kommunikationsmodell (F/Wis)	Thematischer Input, Fallbeispiel
Einführung in Gesprächsführung	TN kennen das Modell des personenzentrierten Seelsorgegesprächs.	Input, Fallbeispiele
Nähe und Distanz Abgrenzung	TN erleben sich in der Wahrnehmung und Regulierung von Nähe und Distanz. (P/SOZ, P/SEL) TN bringen eigene Bedürfnisse von Nähe und Distanz und die damit verbundenen Gefühle zum Ausdruck. (P/SEL) TN wissen um die Notwendigkeit der angemessenen Regulierung von Nähe und Distanz. (F/Wis)	Seil, Bewegung im Raum
Vertiefung der Wahrnehmungsfähigkeit Übertragung und Gegenübertragung	TN üben die Methode des aktiven Zuhörens. TN können verbale, nonverbale und paraverbale Kommunikation des Gegenübers wahrnehmen, beschreiben und überprüfen. (P/Fer) TN kennen das Konzept von Übertragung und Gegenübertragung. (F/Wis)	Rollenspiel, Fotos/Emotion Cards...
Gesprächsinterventionen	TN kennen Möglichkeiten zur Gestaltung von Gesprächsbeginn und -ende. (F/Wis) TN kennen verschiedene Möglichkeiten der Intervention (zum Beispiel Gefühle in Worte fassen, Verständnisfragen stellen, interessiertes Nachfragen). (F/Wis)	Kleingruppe, Rollenspiel

Selbsterfahrung

Zeitlicher Umfang: 10 Unterrichtseinheiten/7,5 Stunden (am Wochenende)

Inhalte und Lernziele	Erwartete Handlungskompetenz Wissen und Anwenden	Methodenvorschläge
Auseinandersetzung mit der eigenen Biographie	TN beschreiben sich in ihrer eigenen Geschichte und nehmen sich als Mensch mit einer spezifischen Prägung wahr. (P/ SOz, P/SEL)	Soziometrie, Biographiearbeit, Lebenspanorama, kreative Methoden
Umgang mit Gefühlen	TN kennen die Grundlagen der Emotionsforschung. (F/Wis) TN nehmen ihre Gefühle wahr (P/Soz) und können diese ausdrücken. (F/Fer)	Thematischer Input, Gefühlsspaziergang im Raum Austausch über Gefühle (Paare, Kleingruppen)
Stärken und Schwächen	TN nehmen eigene Stärken und Schwächen wahr. (P/Soz) TN können ihre Stärken und Schwächen formulieren. (F/Fer)	Fotos/Emotion Cards, 3 Schwächen/3 Stärken, Eigen- und Fremdwahrnehmung, Gedichte
Selbst- und Fremdwahrnehmung	TN erfahren Feedback. (P/Soz) TN können Feedback konstruktiv geben und nehmen. (F/Fer)	Feedback-Regeln erarbeiten
Umgang mit Krisen und Konflikten	TN beschreiben, was sie unter Krisen und Konflikten verstehen. (F/Fer) TN reflektieren ihren Umgang mit Krisen und Konflikten. (P/Soz)	Thematischer Input, Rollenspiel, Film

Theologie und geistliches Leben

Zeitlicher Umfang: 12 Unterrichtseinheiten/9 Stunden (4× 3 Unterrichtseinheiten)

Inhalte und Lernziele	Erwartete Handlungskompetenz Wissen und Anwenden	Methodenvorschläge
Spiritualität und Glaube	TN nehmen ihre eigenen und fremde Erfahrungen mit Religion und Kirche wahr und begegnen beiden mit Respekt und Interesse. (P/Soz)	Assoziation, zum Beispiel zu Gebet, Bibel, Glaube, Weihnachten, Kirche
Glaubensbiographien der Teilnehmenden	TN können Lebensgeschichte mit dem Fokus auf religiöse Erfahrung reflektieren. (P/Sel)	Kreative Arbeitsformen (Malen, bibliodramatische Elemente, kreatives Schreiben, Phantasie-reise/Imaginations-übungen, Einsatz von Bildern, Filmen und Liedern, Bodenbilder, Klangbilder usw.)
Gottesbilder / christliches Menschenbild	TN kennen verschiedene Gottesbilder. (F/Wis) TN können ihr eigenes Gottesbild beschreiben (F/Fer) und in Austausch bringen. (P/Soz/Sel)	
Biblische Narrative	TN kennen exemplarische biblische Erzählungen. (F/Wis)	
Gebet und Rituale	TN begegnen verschiedenen Haltungen zur spirituellen Praxis. TN nehmen ihre eigenen und fremde Erfahrungen wahr und begegnen beiden mit Respekt und Interesse. (P/Soz) TN können die Bedeutung des Gebetes für das eigene Leben benennen. (P/Sel) TN können ein exemplarisches Gebet für einen Menschen formulieren, um den sie sich sorgen.	

Seelsorge in der Praxis

Zeitlicher Umfang: 12 Unterrichtseinheiten/9 Stunden (am Wochenende)

Inhalte und Lernziele	Erwartete Handlungskompetenz Wissen und Anwenden	Methodenvorschläge
Verständnis von Seelsorge	TN können zwischen „Seelsorgekontakt“ und „Alltagskontakt“ unterscheiden. (P/Sel)	TN beschreiben, was sie unter „Seelsorge“ verstehen. Skulpturen anhand biblischer „Lieblings“geschichten
Unterscheidung Seelsorge, Therapie, Beratung	TN können zwischen den Formaten Seelsorge, Therapie und Beratung unterscheiden. (P/Sel)	Thematischer Input
Ehrenamtliche Seelsorgende und ihre Rolle	TN kennen Chancen und Grenzen ihrer Rolle als ehrenamtliche Seelsorgende. (F/Wis; P/Soz)	Rollencluster
Schweigepflicht und die Bedeutung der Supervision	TN wissen um ihre Schweigepflicht und kennen die Bedeutung von Supervision. (F/Wis)	Thematischer Input
Schutzkonzepte	TN kennen Grundzüge kirchlicher Maßnahmen zur Verhinderung sexualisierter Gewalt. (F/Wis)	
Verhältnis von Haupt- und Ehrenamt in der Kirche, Arbeit im Team	TN kennen Organisationsformen kirchlichen Handelns. Sie wissen um unterschiedliche Rollen und Aufträge in der Kirche. (F/Wis)	Systemaufstellung Systemzeichnung
Vorstellung der unterschiedlichen Seelsorgefelder	TN wissen um die unterschiedlichen Einsatzfelder im Kirchenkreis bzw. der Region. (F/Wis)	Input durch Seelsorgeverantwortliche, eventuell Angebot von Praktika bzw. exemplarischen Besuchen vor Ort als Entscheidungshilfe

Kursabschluss

Zeitlicher Umfang: 4 Unterrichtseinheiten/3 Stunden

Inhalte und Lernziele	Erwartete Handlungskompetenz Wissen und Anwenden	Methodenvorschläge
Reflexion des Gelernten		TN-Vortrag, Fragebogen zu zentralen Lerninhalten
Rückmeldungen durch TN und durch Kursleitung		Feedback-Methoden
Beratung bezüglich des zukünftigen Praxisfeldes		Einzelgespräch
Abschluss des Gruppenprozesses		Andacht/Fest

Abkürzungen

TN = Teilnehmende*r

F/Wis = Fachkompetenz – Wissen

F/Fer = Fachkompetenz – Fertigkeiten

P/Soz = Personale Kompetenz – Sozialkompetenz

P/Sel = Personale Kompetenz – Selbständigkeit

Schritte zur Anerkennung als Kursleitung „Basiskurs Seelsorge“

1. Voraussetzungen

- a) Abgeschlossene Qualifikation zur Seelsorgefortbildung nach pastoralpsychologischen Standards (DGfP) oder
- b) Supervisor:in nach Standards DGfP / DGSv und zusätzlich ein Seelsorgezertifikat (DGfP¹⁴)
- c) Pädagogische Kenntnisse sind wünschenswert.

2. Schriftlicher Antrag

- a) Der Antrag auf Anerkennung als Kursleitung „Basiskurs Seelsorge“ ist von anzuerkennenden Person selbst zu stellen.
- b) Er ist schriftlich über das Zentrum Seelsorge im IAFW, Iserlohner Straße 25, 58239 Schwerte an Landeskirchenamt (Leitungsfeld 2, Dezernat 21, Handlungsfeld Seelsorge, Pfarrer Ralf Radix, Postfach 10 10 51, 33510 Bielefeld) zu richten.
- c) Dem Antrag sind beizufügen:
 - i) Die Nachweise zu 1.
 - ii) Die Genehmigung der dienstvorgesetzten Stelle zur Mitwirkung an der Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Mitarbeit in der Seelsorge der EKvW¹⁵, wenn die Kursleitung im Rahmen der Dienstzeit erfolgt, oder
 - iii) den Nachweis der Beauftragung per Dienstanweisung, oder
 - iv) die eigene Bestätigung, dass die Kursleitung im Rahmen von Freiberuflichkeit oder im Ehrenamt durchgeführt wird.
- d) Die Prüfung der Voraussetzungen erfolgt durch das Zentrum Seelsorge.

14 Weitere Informationen dazu siehe: www.pastoralpsychologie.de/weiterbildung-mitgliedschaft/zertifikate

15 Beispielttext: X.Y. wird genehmigt, im Rahmen Ihrer / seiner Dienstzeit an der Qualifizierung Ehrenamtlicher zur Mitarbeit in der Seelsorge der EKvW durch die Übernahme der Leitung von Basiskursen mitzuwirken.

3. Beauftragung

- a) Die Erteilung erfolgt schriftlich durch das Landeskirchenamt.
- b) Die Berechtigung kann widerrufen werden, wenn die betreffende Person qualitative Defizite bei der Durchführung der Kurse erkennen lässt, oder ernstzunehmende Beschwerden über das Verhalten der Leitung beim Landeskirchenamt eingehen.

Kirchengesetz zum Schutz des Seelsorgegeheimnisses (Seelsorgegeheimnisgesetz [SeelGG]) i. A.

§ 2 Schutz des Seelsorgegeheimnisses 1

(5) Das Seelsorgegeheimnis steht unter dem Schutz der Kirche. Es zu wahren, ist Pflicht aller Getauften und aller kirchlichen Stellen. Für kirchliche Mitarbeitende gehört es zu den dienstlichen Pflichten.

§ 3 Besonderer Auftrag zur Seelsorge

(1) Besonders mit der Seelsorge beauftragt sind ordinierte Pfarrerinnen und Pfarrer.

(2) Weitere Personen können von der Evangelischen Kirche in Deutschland, den Gliedkirchen und den gliedkirchlichen Zusammenschlüssen nach deren jeweiliger Ordnung und nach Maßgabe dieses Gesetzes zur ehren-, neben- oder hauptamtlichen Wahrnehmung einen bestimmten Seelsorgeauftrag erhalten.

§ 4 Voraussetzungen für die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags

(1) Einen bestimmten Seelsorgeauftrag nach § 3 Absatz 2 kann erhalten, wer

- a) nach Maßgabe des § 5 eine Ausbildung für Personen mit einem bestimmten Seelsorgeauftrag erfolgreich abgeschlossen hat,
- b) sich persönlich und fachlich als geeignet erweist und
- c) die Gewähr dafür bietet, dass sie oder er das Seelsorgegeheimnis wahrt.

(2) Die Erteilung eines bestimmten Seelsorgeauftrags gemäß § 3 Absatz 2 bedarf der Schriftform.

(3) Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt wird, sind besonders auf das Seelsorgegeheimnis zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist aktenkundig zu machen.

§ 5 Ausbildung

(1) Personen, denen gemäß § 3 Absatz 2 ein bestimmter Seelsorgeauftrag erteilt werden soll, sind in einer Ausbildung insbesondere zu befähigen, aus dem christlichen Glauben heraus andere Menschen zu unterstützen, zu begleiten, ihnen Lösungswege in seelischen Krisen aufzuzeigen und ihnen Trost und Hoffnung zu vermitteln.

(2) Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse tragen dafür Sorge, dass die Ausbildung nach vergleichbaren Standards erfolgt. Die Ausbildung umfasst

- a) theologische Grundlagen,
- b) Grundlagen der Psychologie,
- c) Fertigkeiten der Gesprächsführung,
- d) rechtliche Grundlagen der Ausübung der Seelsorge.

(3) Das Nähere regeln die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse je für ihren Bereich.

§ 7 Schutz und Begleitung der Seelsorgerinnen und Seelsorger

(1) Seelsorgerinnen und Seelsorger stehen unabhängig von der Art ihres Auftrags oder ihres Dienstverhältnisses unter dem besonderen Schutz und der besonderen Fürsorge der Kirche.

(2) Die Evangelische Kirche in Deutschland, die Gliedkirchen und die gliedkirchlichen Zusammenschlüsse sorgen für eine angemessene Begleitung und Fortbildung der Seelsorgerinnen und Seelsorger.

§ 3 des westfälischen Seelsorgegeheimnisgesetzes–Ausführungsverordnung

Ausbildung

(zu § 5 SeelGG)

(1) Die Ausbildung erfolgt durch die Landeskirche.

(2) „Die Ausbildungseinheit im Sinne von § 5 SeelGG soll mindestens 125 Unterrichtsstunden (Präsenzstunden) umfassen. „In der Ausbildungseinheit sollen auch die Anforderungen des jeweiligen Seelsorgefeldes aufgegriffen werden. „Nähere Qualifizierungen können in Richtlinien der Kirchenleitung (Qualifizierungsstandards) getroffen werden.

(3) „Für Diakoninnen und Diakone, die nach den Allgemeinen Richtlinien für die theologische Ausbildung vom 1. Februar 1994 (KABl. 1994 S. 46) ausgebildet wurden und die Prüfung nach den Allgemeinen Richtlinien für die theologisch–diakonische Abschlussprüfung vom 1. Februar 1994 (KABl. 1994 S. 46) abgelegt haben, ist das Ausbildungserfordernis nach § 3 Absatz 2 erfüllt. „Für andere kirchliche Mitarbeitende ist die Erfüllung des Ausbildungserfordernisses im Einzelfall zu prüfen.

